Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 26. Okt. 2026**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: SG/008/2026**

Festlegung der Ausschüsse und deren Mitgliederzahl

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	02.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates können gem. § 71 Abs. 1 NKomVG Ausschüsse für die Dauer einer Wahlperiode gebildet werden.

Diese werden wie folgt benannt:

Gem. § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG legt die Vertretung die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest.

Beschlussvorschlag:
Gem. § 71 Abs. 1 NKomVG wird für die Dauer der Wahlperiode der/die Ausschuss/Ausschüsse festgelegt.

Den Fachausschüssen gehören _____ Mitglieder an.